

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 14.05.2012

Betreff:      Bebauungsplan "Isarflöße"  
              I.   Aufstellungsbeschluss  
              II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referenten:  Baudirektor Johannes Doll  
              Baudirektor Gerhard Anger

Von den   10       Mitgliedern waren   9       anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit   ---   gegen   ---   Stimmen           beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

### I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 03.05.2012 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 00-20 und die Bezeichnung „Isarflöße“.  
Die Bereiche südlich der Luitpoldbrücke werden als nicht geeignet für Floßnutzung dargestellt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss:   9 : 0

## II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 14.05.2012  
STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister

